

Antrag

der Abgeordneten Michael Theurer, Reinhard Houben, Dr. Marcel Klinge, Dr. Martin Neumann, Manfred Todtenhausen, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Michael Georg Link, Oliver Luksic, Till Mansmann, Alexander Müller, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Christian Sauter, Frank Schäffler, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Katja Suding, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Johannes Vogel (Olpe), Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Wirtschaftliche Belebung mit marktwirtschaftlichen Prinzipien

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Zur Bewältigung akuter Krisen ist die soziale Marktwirtschaft unerlässlich. Ein mit Aufgaben überlasteter Staat, der riesige Schutzschirme aufspannt und ein allumfassendes Sicherheitsversprechen gibt, wird handlungsunfähig und seine Versprechen brechen. Denn je mehr Aufgaben der Staat dauerhaft übernimmt, umso mehr zentrale staatliche Aufgaben werden vernachlässigt. Ein Vertrauensverlust in die staatliche Ordnung ist aber genau die Situation, die zu vermeiden ist.

Um eine weitere staatliche Überforderung zu vermeiden, ist eine Beweislastumkehr bei der Öffnungsstrategie notwendig. Grundsätzlich muss der Staat begründen, warum er Freiheitsrechte einschränkt. Deshalb ist es notwendig, dass wir von einer endlos langen Positivliste: welche Bereiche dürfen öffnen, zu einer kürzeren und handhabbaren Negativliste: welche Bereich müssen geschlossen bleiben, kommen.

Gerade in Krisenzeiten achtet der Bundestag genau auf die Ausweitung exekutiver Kompetenzen – genau wie die EU-Kommission, die den Wirtschaftsstabilisierungsfonds (WSF) insbesondere wegen seines Volumens und der Geschwindigkeit, in der er eingerichtet werden soll, mit großer Skepsis betrachtet. Der Deutsche Bundestag begrüßt, dass sich die zuständige EU-Kommissarin Margrethe Vestager der Aushöhlung der Marktwirtschaft durch Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier und die Bundesregierung widersetzt, eine Genehmigung des WSF durch die EU-Kommission sollte nur befristet erfolgen. Der WSF kann zum Türöffner industriepolitischer Vorga-

ben der Bundesregierung werden. Deshalb muss dieses Instrument ein deutliches Verfallsdatum haben. Nach dem 31.12.2021 müssen die Beteiligungen schnellstmöglich wieder veräußert und der Fonds abgewickelt werden. Eine Beibehaltung des WSF über die Krise hinaus wäre ein Bruch mit der sozialen Marktwirtschaft, wie wir sie kennen.

Die jetzt im Raum stehenden staatlichen Beteiligungen werden immer zu Wettbewerbsverzerrungen führen und möglicherweise eine weltweite Subventionsspirale erzeugen. Wenigstens in Europa müssen wir dem Einhalt gebieten. Bereits jetzt ist deutlich, dass die Garantien und Beteiligungen des WSF in Höhe von 400 Milliarden Euro für große Unternehmen zu Nachteilen für den Mittelstand in Deutschland führen. Deshalb ist beim WSF streng darauf zu achten, dass er tatsächlich nur bei Unternehmen Anwendung findet, deren Bestandsgefährdung erhebliche Auswirkungen auf die Wirtschaft, die technologische Souveränität, Versorgungssicherheit, kritische Infrastrukturen oder den Arbeitsmarkt hätte.

Der Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, nicht notwendige staatliche Eingriffe zu beenden und auf Lenkungsmaßnahmen zu verzichten. Wir fordern Freiraum für innovative und marktwirtschaftliche Lösungen. Denn automatisch werden wir zu Wirtschaftswachstum und steigender Produktivität nicht zurückkehren. Ohne grundlegende Veränderungen bei Investitionen, der Zuwanderung, der Reform der sozialen Sicherungssysteme und der Bildungs- und Steuerpolitik wird es nach der Corona-Pandemie keine Kehrtwende beim Trendwachstum und der Produktivität geben. Um mehr Produktivität zu erreichen, brauchen wir auch eine neue Wettbewerbsoffensive, gerade vor dem Hintergrund der verstärkten Marktkonzentration aufgrund der Corona-Pandemie. Deshalb sind nur kurzfristig wirkende Konjunkturprogramme abzulehnen.

Deshalb sind und bleiben es unternehmerische Entscheidungen, ob die Lager- und Lieferstrukturen aufgrund der Corona-Krise überarbeitet werden sollen. Bis auf wenige Ausnahmen braucht es keine staatlichen Vorschriften zur Lagerhaltung oder Produktionsverlagerung. Das dezentrale Wissen der Marktteilnehmer ist von keinem zentralstaatlichen Gremium zu ersetzen. Es ist der Staat, der in der jetzigen Krise die Schutzmasken und die Schutzausrüstung nicht zur Verfügung stellen kann. Währenddessen haben private Marktteilnehmer unter Beweis gestellt, wie schnell sie ihr Angebot auf die veränderte und gewünschte Nachfrage in Fragen sowohl der Planung als auch der Produktion umstellen können.

Die Rufe nach einer Renationalisierung und einer Deglobalisierung würden mehr Wohlstand auf der Welt vernichten, als es die Corona-Pandemie selbst könnte. Gerade die schwächsten Länder der Welt, würden abgehängt werden, wenn sich die Globalisierung zurückentwickelt und anstatt globaler Märkte, regionale oder nationale Märkte entstehen. Der freie und regelbasierte Handel ist auch weiterhin der beste Garant für eine friedliche und wohlhabende Welt. Alternative Konzepte haben immer zu Krieg und Verarmung geführt.

Auch der Klimaschutz ist marktwirtschaftlich am effektivsten. Das Pariser Klimaschutz-Abkommen gilt auch in der Corona-Krise. Es ist deshalb an der Zeit, dass Deutschland den internationalen Sonderweg in der Energie- und Klimapolitik verlässt und wieder zur Marktwirtschaft zurückkehrt. Weitere unnötige Belastungen für die Bürger und Unternehmen durch teure, aber wirkungslose Symbolpolitik können sich die Bürger, Unternehmen und der Staat nicht mehr leisten. Die Ausweitung des Emissionshandels mit einem striktem CO₂-Limit ist nach wie vor die sinnvollste Maßnahme für den Klimaschutz. So würde mit marktwirtschaftlichen Instrumenten das kostengünstige Erreichen der Klimaziele garantiert werden. Es braucht deshalb keine staatliche Feinsteuerung und Milliarden-Fonds für den Klimaschutz, wenn die Marktteilnehmer frei und technologieoffen im Rahmen des Emissionshandels investieren.

Die Ausgaben der Bundesregierung für die aktuelle Renten- und Sozialpolitik macht schon heute mehr als die Hälfte des Bundeshaushalts aus und wird zunehmend zur Gefahr für die Handlungsfähigkeit des Staates und der Unternehmen und Bürger, die

diese Belastungen tragen müssen. Nach den Projektionen der Deutschen Rentenversicherung werden die zukünftigen Rentenausgaben nur durch einen schrittweisen Anstieg des Rentenbeitragssatzes von aktuell 18,6 Prozent auf rund 22 Prozent im Jahr 2030 finanzierbar sein. Durch den Corona-krisenbedingten Rückgang der Nachhaltigkeitsrücklage wird der Beitragssatz nun sogar früher als bisher angenommen ansteigen müssen.

Nur durch einen flexiblen Arbeitsmarkt ist es den Unternehmen in Phasen wirtschaftlichen Abschwungs und bei sinkender Auftragslage möglich, Personal zu halten oder sogar aufzubauen. Gerade angesichts der Unsicherheiten während des wirtschaftlichen Aufschwungs müssen Unternehmen in die Lage versetzt werden, trotzdem Beschäftigung aufzubauen, um einer wieder steigenden Nachfrage angemessen begegnen zu können. Bei starren arbeitsrechtlichen Regelungen werden sich die Unternehmen aber nicht langfristig an neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter binden können. Vor diesem Hintergrund ist es nicht vertretbar weitere Arbeitsmarktbarrieren zu erschaffen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

mehr Marktwirtschaft zuzulassen durch:

1. Unternehmensbeteiligungen im Rahmen des WSF in der Regel durch den Erwerb von stillen Beteiligungen und andere Beteiligungen ohne Stimmrecht auszuüben und nur mit Zustimmung des Bundestages und in begründeten Ausnahmefällen auch den Erwerb von Anteilen an Unternehmen mit Stimmrecht vorzusehen;
2. ein eindeutiges Verfallsdatum im Gesetz zur Errichtung des WSF. Nach dem 31.12.2021 ist er schnellstmöglich abzuwickeln und aufzulösen;
3. den Verzicht auf undifferenzierte, nicht zielgerichtete Konjunkturprogramme. Sollten staatliche Unterstützungsmaßnahmen notwendig sein, ist darauf zu achten, dass sie den Wettbewerb zwischen den Unternehmen nicht zu Lasten der Leistungsfähigsten verzerren und sie insbesondere dort wirken, wo die größten Probleme bestehen, die durch die Branchen nicht selbst zu lösen sind;
4. keine Hürden für Direktinvestitionen aus dem Ausland aufzubauen und die Verschärfung des Außenwirtschaftsgesetzes zurückzunehmen;
5. die Reduzierung bestehender staatlicher Beteiligungen (etwa Deutsche Post AG und Deutsche Telekom AG) und Zurückhaltung bei neuen Beteiligungen;
6. Verzicht auf zusätzliche konsumtive Ausgaben, die nicht im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Corona-Pandemie oder ihrer wirtschaftlichen Folgen stehen;
7. Effizienz im Klimaschutz: Ausweitung des europäischen Emissionshandels statt neuer nationaler Maßnahmen wie Brennstoffemissionshandel; Senkung der staatlich veranlassten Stromkostenbestandteile wie Stromsteuer und EEG-Umlage, um Sektorenkopplung marktwirtschaftlich anzureizen;
8. die Finanzen der Rentenversicherung zu stabilisieren und die private Altersvorsorge attraktiver und aktienorientierter auszugestalten;
9. eine chancenorientierte Arbeitsmarktpolitik, die nach der Krise den Boden für neues Wirtschaftswachstum bereitet. Alles, was Neueinstellungen behindert, muss unterbleiben. Dazu gehören Maßnahmen wie die von der Bundesregierung geplante Einschränkung bei der sachgrundlosen Befristung;
10. die Unabhängigkeit der Mindestlohnkommission zu respektieren und parteipolitisch motivierten Eingriffen in die in unserer Sozialen Marktwirtschaft bewährten Mechanismen der Lohnfindung eine klare Absage zu erteilen.

Berlin, den 5. Mai 2020

Christian Lindner und Fraktion

